



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2003/320/0023**

Fachbereich/Aktenzeichen                      Datum                      öffentlich  
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung    30.04.2003  
32/Tg

---

Norbert Tigges

**Beratungsfolge**

**Termin**

---

Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2003
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	05.06.2003

**Sperrung des Verbindungsweges zwischen Wiedenbrücker Straße und Rhedaer Straße**

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Verbindungsweg an der JVA-Außenstelle zwischen Rhedaer Straße und Wiedenbrücker Straße im Bereich der Bahnunterführung mit Feuerwehrrposten zu sperren und die notwendigen Verkehrszeichen aufzustellen.

**Sachverhalt:**

Der vorgenannte Wirtschaftsweg verbindet die beiden Kreisstraßen K 12 und K 52. Einziger Anlieger ist die Außenstelle der Justizvollzugsanstalt. Er wird trotz der nur einspurigen Führung über den Axtbach und der schmalen Bahnunterführung von vielen Autofahrern als Schleichweg genutzt. Eine große Anzahl von Schülern nutzt die Bahnunterführung für den Schulweg zu den weiterführenden Schulen. Das Miteinander von PKW, Fahrradfahrern und Fußgängern führt lt. Mitteilung von Nutzern und der Polizei immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Die Straße hat lediglich eine Breite von rd. 3 m; die Oberfläche hat eine leichte Kofferdeckelform. Die Bankette sind schmal, so dass ein Ausweichen schwierig ist.

Durch das neue Baugebiet Weitkamp würde sich diese Situation noch verschärfen. Es wird daher vorgeschlagen, diese Straße abzubinden und eine Sackgasse für PKW einzurichten. Für Fahrradfahrer und Fußgänger müsste eine Nutzungsmöglichkeit verbleiben.

Dazu müssten an der Rhedaer Straße im Bereich der Einmündung zur Unterführung Feuerwehrrposten angebracht werden. Zusätzlich müsste Vz. 250 mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht werden.

Von der Wiedenbrücker Straße her müsste die Zufahrt zur JVA gewährleistet bleiben. An der Wiedenbrücker Straße müsste das Vz. 357 „Sackgasse“ aufgestellt werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 05.06.2003 an den Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung verwiesen, da noch Beratungsbedarf bestand.